



Bitte senden an:

Zweckverband zur Wasserversorgung
Dillenbergruppe
Postfach 29

90553 Cadolzburg

Zweckverband zur
Wasserversorgung
Dillenbergruppe

Gonnernsdorf 22
90556 Cadolzburg
Telefon: 09103/7936-0
Telefax: 09103/7936-10

E-Mail
info@dillenbergruppe.de
Internet:
www.dillenbergruppe.de

bankverbindung:

Sparkasse Fürth
blz 762 500 00
kto. 922 005

Steuer-Nr.: 218/114/90064

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

Grundstückseigentümer:

Name: Vorname:
Strasse: Hausnr.:
PLZ: Ort:

Antragsteller: (nur ausfüllen, falls nicht Eigentümer und nur mit Vollmacht des Eigentümers)

Name: Vorname:
Strasse: Hausnr.:
PLZ: Ort:

Unter Anerkennung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe, in Ihrer jeweils gültigen Fassung, beantrage ich/wir die

Herstellung eines Hauswasseranschlusses

Erneuerung eines Hauswasseranschlusses

Änderung eines Hauswasseranschlusses

Herstellung eines Bauwasseranschlusses

für das Grundstück:

Strasse: Hausnr.:
PLZ: Ort:
Flur-Nr.: Gemarkung:
Grundstücksgröße:

Mehrsparthenanschluss

Eigengewinnungsanlage (Brunnen, Regenwassernutzungsanlage, etc.)

Wenn vorhanden, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und zu belegen, dass keine Rückwirkung in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind (§7, Abs.2 WAS)

Beigefügt sind:

- amtlicher Lageplan des Grundstückes, Maßstab 1:1000 mit allen Grenzen und vorhandenen und geplanten Gebäuden
- Genehmigte Baupläne (Grundrisse KG, EG, OG, DG sowie übrige Gebäude, z.b. Garagen, Nebengebäude, etc.) bemaßt, Maßstab 1:100
- Leitungsschema nach DIN 1988 mit Angaben der Rohrdimension (auf Anforderung)

Folgende Sachverhalte werden von mir/uns anerkannt:

Voraussetzungen für die Durchführung der Hausanschlussarbeiten

- Der Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer) setzt sich rechtzeitig, mindestens 14 Werkstage vor Herstellung des Anschlusses mit dem Zweckverband in Verbindung um die Durchführung der Arbeiten abzustimmen.
- Der Zweckverband bestimmt Anzahl, Art und Führung des Grundstückanschlusses unter Wahrung der berechtigten Interessen des Grundstückseigentümers.

Durchführung der Hausanschlussarbeiten

- Die Erdarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (Straße, Gehweg) werden grundsätzlich durch bzw. über den Zweckverband ausgeführt. Die Kosten übernimmt der Zweckverband.
- Arbeiten von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler bzw. Rückflusserhinderer werden grundsätzlich nur durch den Zweckverband ausgeführt. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.
- Der Zweckverband installiert den Einbaubügel, das Ausgangsventil sowie den Rückflussverhinderer. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.
Der Wasserzähler ist Eigentum des Zweckverbandes und wird ausschließlich von Diesem geliefert, montiert, überwacht, ausgewechselt und ggf. entfernt.
- Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind vom Grundstückseigentümer auszuführen, dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Ausführung. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Der Zweckverband unterstützt den Grundstückseigentümer, auf Anfrage, bei der Auswahl der ausführenden Firma.

Bauwasseranschluss

- Anschlusskomponenten und Wasserzähler sind Eigentum des Zweckverbandes. Einrichtung und Zähler dürfen nicht entfernt werden. Änderungen dürfen nur vom Zweckverband vorgenommen werden.
- Der Bauwasseranschluss/- zähler ist durch den Grundstückseigentümer ordnungsgemäß zu sichern.
- Die Betriebsanlagen und Messeinrichtungen sind vor äußere Einwirkungen (z.B. Frost, Schlag bzw. Lasteinwirkungen) zu schützen. Bei Schaden übernimmt der Grundstückseigentümer die Haftung.
- Kosten Bauwasseranschluss.....

Hausinstallation

- Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Hausinstallation nach den gültigen baurechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) durch ein zur Ausführung von Trinkwasseranlagen berechtigtes Installationsunternehmen durchführen zu lassen.

Sonstiges

- Wasserzähler können nur in trockenen, frostfreien, verschließ- und belüftbaren Räumen untergebracht werden. Die Leitungen, Absperr- Regel- und Zählereinrichtungen müssen vor Beschädigungen geschützt werden und jederzeit frei zugänglich sein.
- Hausanschlussleitungen auf dem Grundstück des Eigentümers dürfen nicht durch Garagen, Terrassen, Anbauten, Treppen, o.ä. überbaut oder mit Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern bepflanzt werden.
- Die Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze ist mein Eigentum und ich trage sämtliche Kosten des Unterhalts und im Schadensfall.

Erst nach Abgabe des Antrages mit vollständigen Unterlagen nimmt der Zweckverband die Arbeiten für den Hausanschluss auf!

Der Wasserzähler wird erst nach Fertigstellung der Hausinstallation vom Zweckverband montiert.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Zustimmung des Grundstückseigentümers (nur ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Der unterzeichnende Eigentümer des vor bezeichneten Grundstücks erteilt hiermit die Zustimmung zur Herstellung des beantragten Anschlusses unter Anerkennung der für den Grundstückseigentümer geltenden Bestimmungen

Ort, Datum _____ Unterschrift _____